

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 24

Artikel: Bauprojekte und Bautermine

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577219>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bei dem glänzenden Besuch des idyllischen Bades auf eine Verminderung der Tagen in der kommenden Saison. Selber steht die definitive Abrechnung der Bauten noch aus. Man fürchtet daher gegenwärtig noch eine gellnde Kostenüberschreitung.

Anschließend an die Betrachtungen des neuesten Basler Gartenbades zum Schlusse noch einige Ergebnisse aus einer neuen Statistik, welche die Bundesbahnen zusammengestellt haben über die schweizerischen Strand- und Schwimmbäder.

Im ganzen verfügen 111 Städte und Kurorte über eine Anlage, die als Fluß-, Seestrandbad oder Schwimmbassin bezeichnet werden darf. In der Ostschweiz zwischen Zürich und Bodensee bestehen deren 24, in der Zentralschweiz 19, in der Berner Oberland (mit Bern) 18, im Graubündischen 17, in der Nord- und Westschweiz 15, am Genfersee 18, usw. Es gibt in der Schweiz im ganzen 19 künstliche Schwimmbecken, von denen 6 heizbar sind. Alle übrigen Einrichtungen liegen an natürlichen Seen oder Flußläufen, wobei die Seebäder bei weitem überwiegen (70).

Die Ausstattung dieser Bäder stuft sich vom Luxuriösen bis zum Einfachen ab. Die Zahl der Einzelkabinen beträgt total 6880. Basel mit seinen oben genannten 487 markiert nun an der Spitze, Luzern folgt mit 404. Über die wichtigste Einrichtung des modernen Badebetriebes, das Sonnenbad, verfügen 78 Plätze. An 70 Orten sind den Bädern Turn- und Spielplätze angegliedert, an ebensoviele Restaurants. Die Strandbäder stellen also heute einen wesentlichen Faktor des schweizerischen Kur-, Sport- und Gesellschaftslebens dar. (Mü.)

Genfer Bauchronik.

Flugplaganlage für den Völkerbund. Der Völkerbundsrat wird sich über die Frage der Anlage eines Flugplatzes zu eigener Benützung aussprechen. Wie eine Zeitungsmeldung besagt, soll der Platz in die Nähe des Völkerbundssekretariats zu liegen kommen.

Es gibt in der Tat nur zwei Möglichkeiten: Entweder das Flugfeld „Cointrin“ zu benützen, oder aber ganz neue Anlagen und Installationen zu schaffen.

Cointrin liegt sehr nahe bei der Stadt, im Vergleich zu andern Flugplätzen also äußerst günstig. (Bron liegt 8 km vor Lyon; le Bourget 12 km vor Paris; Croydon 25 km vor London; Marignane mehr als 30 km vor Marseille). Vom Quai Wilson in Genf bis Cointrin mißt man kaum 3 km.

Die Anlage eines eigenen Völkerbundsflugplatzes hätte immerhin den Vorteil einer noch größeren Nähe.

Eine neue Reitschule in Genf. In Chêne-Bougeries, bei Genf, wurde kürzlich die Genfer Reitschule eingeweiht.

Um es gleich vorwegzunehmen, sind die Installationen gut ausgedacht und mit Erfolg ausgearbeitet.

Auf einem idealen Platz, umrahmt von schattigen Bäumen, bietet sich den Reitern eine Piste von 35,000 Quadratmeter dar.

Man könnte sich die Bureaus, Warteräume — die weiträumig, mit dem neuesten Komfort und mit sicherem Geschmacke möbliert und ausgeschmückt sind — nicht besser vorstellen.

Die Pferde sind unter den günstigen Bedingungen einer rationalisierten Hygiene untergebracht. Der Reitplatz selbst ist gut aufgefaßt, ausgebeht und günstig beleuchtet. Er erlaubt — nach der Ansicht der Sachverständigen — einen reibungslosen Unterricht, sowie die Ausführung klassischer Reitstudien.

Die Renovation der Genfer Universität. Der Kantonsrat hat kürzlich einen Kredit von 200,000 Fr. für Reparaturarbeiten an der Universität und an der medizinischen Hochschule, bewilligt. In den letzten Jahren hat man unter dem Deckmantel von Ersparnissen, die Gebäude zu einem bedauerlichen Zustand herabsinken lassen.

Die sanitären Installationen entsprechen nicht mehr neuzeitlichen Forderungen, ebenso müssen alle Korridore neu gemalt werden. Die Aula der Universität wird gänzlich restauriert. Das Heizungs- und Lüftungssystem wird gänzlich umgeändert.

In der medizinischen Hochschule sind die Räumlichkeiten absolut ungenügend, sodaß selbst die Renovationsarbeiten die Schwierigkeiten nicht aufheben werden. Dies ist um so bedauerlicher, da ja gerade nebenan der „Palais“ de l'Hygiène über geräumige, unbenützte Auditorien verfügt. Hier kann nur eine Reorganisation helfen. Der neue Vorstand des Gesundheitswesens hat bereits versprochen, sich der Sache anzunehmen.

Es ist wichtig, daß sowohl in der Universität wie in der medizinischen Hochschule die Arbeiten im Einverständnis mit dem Rektor und dem Unterrichtsstab ausgeführt werden. Bei diesen Renovationen sollte man nicht altes beibehalten, man muß sich die Gelegenheit zu Nutzen machen und in modernem Geiste erneuern. Seit der Zeit, da man die Universität gebaut und die Bänke gestellt hat, die Bibliotheken eingerichtet, die Lampen und Apparate montiert hat, wurden in der Technik, in der Hygiene und in der Pädagogik Fortschritte gemacht. Wir hoffen, daß die neue Zeit aus den Arbeiten, die im vollen Gange sind, sprechen wird.

Lichtreklame in Genf. Eine kürzlich erlassene Vorschrift für die Geschäftsinhaber, die Lichtreklamen rings um das Genfer Hafenbecken unterhalten, besagt, daß nur einfarbige Reklamen angebracht werden dürfen. Man wäre gerne noch weitergegangen: jede andere Farbe außer weiß zu verbieten. Dieser Vorschlag jedoch begegnete starkem Widerstand. Um gleich die Wahrheit zu sagen, gehen die Meinungen heute sehr auseinander. Einige Künstler hingegen sind voll und ganz befreitigt von diesem vielfarbigen Mosaik auf schwarzem Grund. (S.)

Bauprojekte und Bauterminne.

(Korrespondenz.)

Die Mahnung des Schweizerischen Baumeisterverbandes, für genügend lange Fristen besorgt zu sein, ist in der Tat sehr zeitgemäß. Kann man allfällig die durch die Nebenkosten (Bauzuse, spätere Benützung der besser eingerichteten Neubauten usw.) bei Geschäfts- und Fabrikbauten noch einigermaßen verstehen, so ist die ungenügende Bemessung der Baufristen bei öffentlichen Bauten ein Übelstand, der sich gut vermeiden ließe. Warum verstreicht manchmal so viel Zeit, bis eine öffentliche Baute in Angriff genommen werden kann?

Einmal müssen die öffentlichen Beamten sehr eingehende Kostenvoranschläge aufstellen, nicht bloß um sie in den Beratungen vor Kommissionen und Behörden, allfällig sogar in der Volksabstimmung, mit Überzeugung vertreten zu können, sondern auch aus dem Umstand, daß ihnen jede Kostenüberschreitung mit übertriebenen Verallgemeinerungen argkredet werden. Wenn von hundert

Abrechnungen nur ein par wenige über dem Voranschlag stehen, heißt die beliebte Redensart: Die öffentlichen Beamten können eben nicht richtig rechnen; immer werden die Voranschläge überschritten.

Dann geht meistens viel Zeit verloren, bis ein Projekt von allen beratenden Kommissionen, Behörden und schließlich noch vom Stimmbürger genehmigt ist. Je vielgeteilter eine Gemeindebehörde ist, um so mehr ergeben sich unvermeidliche Verzögerungen, bis die Vorlage endgültig genehmigt ist.

Ferner kann ein privater Bauherr oder eine nicht öffentliche Bauherrschaft schon vor dem Abschluß der Projektierungsarbeiten vorsorgliche Maßnahmen treffen, um rasch beginnen und durch Zusammenarbeiten der verschiedensten Bauleute die Bauzeit abzukürzen. Die öffentlichen Organe dürfen dies nur in seltenen Ausnahmefällen tun, weil sonst diese Vorsorge beim Bürger als „Eigenmächtigkeit“ usw. des Beamten ausgelegt wird und sich allfällig ungünstig auf die Abstimmung auswirken kann. Man hat es schon erlebt, daß schon die vorsorgliche Einholung von Angeboten — natürlich unter allen Vorbehalten — als „Zwängerel“ ausgelegt und bei der Abstimmung gegen die Vorlage ausgebeutet wurde.

Das sind alles Tatsachen, die den Beginn der Arbeit unliebsam verzögern, ohne daß hierfür jemand verantwortlich gemacht werden könnte. Und trotzdem soll man dem Unternehmer genügend Zeit lassen. Die Arbeit wird entschieden zuverlässiger ausgeführt, und wenn der Unternehmer weiß, daß die Fristen ausreichend bemessen sind, daß man ferner auf seinen Beschäftigungsgrad Rücksicht nimmt, wird er eher in der Lage sein, einen angemessenen Preis einzuhalten.

In unserer dreißigjährigen praktischen Tätigkeit haben wir immer über die Vollendungsfristen mit den Unternehmern Rücksprache genommen. Ein einziges Mal mußte die Buße für kraße Verspätung einer Sockelleferung geltend gemacht und gerichtlich ausgetragen werden. Treten unvorhergesehene Hindernisse und Erschwerungen ein, was beim Tiefbau möglich ist, wird man die Vollendungsfrist angemessen verlängern, sofern der Unternehmer seinen Verpflichtungen nachkommt.

Im allgemeinen wird letzteres zutreffen. Doch gibt es leider auch Gewerbetreibende, die, wenn eine andere Arbeit aufsteht, die Gemeinde einfach hinhalten und warten lassen, in der Meinung, diese Arbeit für die Öffentlichkeit entrinne ihnen ja doch nicht. Das sind Übelstände, denen nur durch zeitweise Sperrung solcher Unternehmer gesteuert werden kann. Wenn bei solchem Verhalten der Unternehmer die öffentlichen Bauten nur langsam vorwärts schreiten, muß man sich nicht wundern. Glücklicherweise sind solche Vorkommnisse nur Ausnahmen; aber sie genügen, um in der Bürgererschaft wie bei den verantwortlichen Beamten eine begriffliche Mißstimmung hervorzurufen.

Wir glauben, daß durch rechtzeitige Fühlungnahme und bei richtigem Verantwortlichkeitsgefühl der Unternehmer auch bei Arbeiten und Lieferungen für öffentliche Bauten sich ein für beide Teile gangbarer und vorteilhafter Weg finden läßt.

58. Generalversammlung des Schweizerischen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern

vom 6. und 7. September in Basel.

(Korrespondenz).

Bei einer Beteiligung von über 300 Mitgliedern und Gästen verlief diese Generalversammlung in jeder Beziehung vorzüglich. Unter der Leitung von Direktor Dind (Neuenburg) fanden die ordentlichen Jahresgeschäfte (Jahresbericht, Rechnungsablage usw.) rasche Erledigung.

Aus dem Jahresbericht des Vorstandes ist folgendes von allgemeinem Interesse: In mehreren Sitzungen hatte sich der Vorstand mit der im Entstehen begriffenen „Internationalen Vereinigung der Gasindustrie“ zu befassen und zu deren Statuentwürfen Stellung zu nehmen. Es geht aus diesem hervor, daß von jedem Lande einzig die führenden Organe des Gasfaches, für die Schweiz also unser Verein, Mitglied der neuen Organisation sein kann. Erfreulich ist, daß ein früherer Präsident unseres Vereines zum ersten Präsidenten der internationalen Vereinigung der Gasindustrie gewählt worden ist, eine Ehre unseres Landes, auf die wir stolz sein dürfen. Im Jahre 1934 wird in Zürich der erste internationale Kongreß der Gasindustrie stattfinden.

Aus dem Bericht der technischen Kommission. Die technische Kommission kann sich mit allen technischen Fragen befassen, deren Behandlung im Interesse der schweizerischen Gasindustrie liegt. Sie nimmt auch Anregungen von Gaswerken oder von den die Gaswerke beliefernden Industrien entgegen und macht den Werken periodische Mitteilungen.

Ihr wurde die Fortsetzung der Versuche mit Platten- großherden übertragen. Den Gaswerken ist hierüber ein erster Bericht erstattet worden. Versuche mit Kleinwärmwasserapparaten sind ebenfalls zu einem gewissen Abschluß gelangt, so daß demnächst darüber berichtet werden kann. Weitere, ebenfalls im Gang befindliche Versuche betreffen Hausdruckregler, Gasbratöfen und Gaswaschmaschinen.

Aus dem Bericht der Erdstromkommission. Die Art und Weise, wie die Statistik über die Korrosionsschäden künftig durchgeführt werden soll, ist im letztjährigen Bericht besprochen worden. Seither hat die Kontrollstelle eine Anleitung drucken lassen, die in knapper Form eine „Datenzusammenstellung zur individuellen Charakterisierung von Korrosionsfällen“ enthält, wobei die wesentlichen Einzelheiten über Art und Ort der beschädigten Leitungen, Aussehen der Korrosionen, Merkmale der benachbarten Gleichstromanlagen, durchgeführte Messungen und getroffene Schutzmaßnahmen, in 13 Punkten aufgezählt sind und bei der Anmeldung eines bestimmten Korrosionsfalles als Richtlinien dienen sollen. Dieser Datenzusammenstellung ist eine kurze Einleitung vorangestellt, die auf die verschiedenen Korrosionsursachen hinweist und an die Korrosionskommission bzw. an deren Kontrollstelle erinnert. Diese hat sich zur Aufgabe gestellt, die Ursachen der Korrosionen näher zu studieren und wirkliche Schutzmaßnahmen gegen ihre schädlichen Wirkungen auszuarbeiten.

Im Vorstand wurde Direktor G. Vader (Winterthur) ersetzt durch Direktor Kästner (Wasserwerk Zürich) und Direktor Dind für eine neue Amtsdauer als Präsident bestätigt. Über 100 Beamte, Angestellte und Arbeiter konnten für 25jährige Dienste auf dem Gebiete des Gas- oder Wasserfaches vom Verein durch eine Anerkennungsurkunde geehrt werden. Zum Ehrenmitglied wurde ernannt Prof. Dr. G. Ott, bisher Chemiker beim